

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 183.

Montag den 2. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung der Königlich Preussischen Stadtcommandantur bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, 30. Juni 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Der Personenverkehr Preussischer und Altenburger Unterthanen zwischen hier und Altenburg ist auf der Bayrischen Eisenbahn wieder gestattet. Als zu dieser Kategorie gehörige Personen haben sich auf dem Bahnhofe dem dort stationirten Militair-Kommando gegenüber zu legitimiren, welches auch beauftragt ist, unverdächtige Königlich Sächsische Unterthanen ausnahmsweise bis Altenburg und zurück befördern zu lassen.
Leipzig, den 29. Juni 1866.

Königliche Preussische Commandantur.
v. Glisczinski.

Bekanntmachung.

Nach einer uns heute von der Königlich Preussischen Commandantur zugekommenen Benachrichtigung ist die gesammte telegraphische Privatcorrespondenz bis auf Weiteres inhibirt worden.
Leipzig, am 1. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Bekanntmachung.

Das zeitherige Militairhospital am Exercierplatze und das Waisenhaus sind als Lazareth eingerichtet und es wird die Errichtung eines dritten vorbereitet.

Diese Lazarethe sind zur Aufnahme verwundeter Krieger bestimmt, ohne Rücksicht auf Nationalität. Der Johanniter-Orden, unter dessen Schutze sie stehen und dessen Flagge auf den Häusern weht, hat ihnen als internationalen Krankenhäusern seine thätige Mithilfe zugesagt, auch die Herbeiziehung von Diakonissinnen für die Krankenpflege in Aussicht gestellt, dasern diese Hülfe sich als nothwendig erweisen sollte.

Bevor wir diese Hülfe herbeirufen und bevor wir zur Annahme zu lohnender Kräfte verschreiten, richten wir an die Bewohner und Bewohnerinnen Leipzigs, deren Verhältnisse es gestatten, das bringende Gesuch, den hiesigen internationalen Krankenhäusern ihre Thätigkeit, sei es durch Aufsichtsführung oder durch Krankenpflege, oder auf sonstige mit uns zu vereinbarende Weise zu widmen.

Es wird ihnen das völkerrechtlich in ihren Hospitalverrichtungen Schutz verleihende Abzeichen des Johanniterordens zugetheilt werden. Anerbietungen werden auf dem Rathhause angenommen.

Leipzig, den 1. Juli 1866. Die Deputation für die internationalen Krankenhäuser Leipzigs.
Stadttrath Dr. Rüder, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die zum neuen Theaterbaue erforderlichen Thüren und Fenster sollen an einen oder mehrere Tischlermeister in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche bei der Vergabung dieser Arbeiten concurriren wollen, werden hierdurch aufgefordert, in der Expedition des Theaterbaues die betreffenden Zeichnungen einzusehen, ihre Preise in die Anschlagformulare einzusetzen und dieselben mit ihrer Namensunterschrift versehen und versiegelt bis den 1. August dieses Jahres Abends 6 Uhr auf dem Rathsbauamte abzugeben.
Leipzig, den 28. Juni 1866. Des Rathes Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schlus.)

Zu Conto 29

bemerkt der Rath:

Nach den uns gewordenen Mittheilungen sind die Vorarbeiten für Schiffbarmachung der Parthe unter Leitung eines besonderen Ausschusses im vollen Gange. Wir behalten uns auch hier vor, Ihnen s. Z. weitere Eröffnungen darüber zugehen zu lassen.

Hierzu sagt der Ausschuss:

Diese Auskunft des Rathes ist sehr unbestimmt und giebt der Befürchtung Raum, daß hier für eine Wiederholung der Erfahrung, welche die Stadt an der Wasserregulirung auf der Westseite 11 Jahre hindurch hat machen müssen, ein neues Gebiet entstanden sei. Wenn die Vorarbeiten für Schiffbarmachung im vollen Gange unter Leitung eines Ausschusses sich befinden, so wird es sehr leicht sein, äußere Merkmale eines erfreulichen Standes der Dinge anzugeben; gleichwohl fehlen diese. Die Auskunft des Rathes, jener Thatsächlichkeit entbehrend, kann daher nicht als befriedigend bezeichnet werden. Dagegen gewinnt das Gerücht immer mehr an Consistenz, daß ein von jenem Unternehmen berührter Adjacent, welcher ein privates, bloßes Liebhaber-Interesse trotz der allgemein anerkannten Gemeinnützigkeit des für den Wohlstand der

Umgegend des Flusses und Leipzigs so einflussreichen Unternehmens, gegen die natürliche, zweckmäßige Richtung desselben geltend zu machen über sich gewonnen hat, das Hinderniß des Fortgangs sei. Es darf aber zum Rathe erwartet werden, daß er, so weit er heiligt ist, jedem eigennütigen Streben eines Adjacenten, sein Liebhaberinteresse, wie jedenfalls die Schonung eines Parkes ist, vor dem Gebote des öffentlichen Nutzens zur Beachtung zu bringen, entgegen treten werde.

Der Ausschuss schlägt vor, eine genauere, beziehentlich auf die commissarischen Verhandlungen begründete Darlegung des Standes der Sache vom Rathe zu erfordern.

Herr Hey bezweifelte die Zweckmäßigkeit des Projectes der Schiffbarmachung der Parthe, wogegen Herr Dr. Heine den volkswirtschaftlichen Werth und Nutzen dieser Anlage hervorhob.

Der Antrag des Ausschusses ward einstimmig angenommen.
Conto 33.

Georgenhalle betreffend.

Die Rathszuschrift bemerkt hierzu:

Wie sich aus dem Ihnen vorliegenden Specialbudget ergibt, sind die fraglichen 500 Thlr. in der Hauptsache für neue Dachrinnen und die dadurch bedingte Aenderung in der Lage der Rinnen überhaupt postulirt. Es hat sich nämlich ergeben, daß die Lage derselben nicht zweckmäßig ist, namentlich weil sie mit der Schaa-